

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 122 (1955)

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode 1955
Autor: Zulliger, W. / Vögeli, V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode 1955

Mittwoch, den 11. Mai 1955, 14.15 Uhr, Zimmer Nr. 263,
Walcheturm, Zürich

Geschäfte

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten;
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
3. Wünsche und Anträge an die Prosynode gemäss Art. 12 und 47 des Reglementes für die Schulsynode;
4. Beratung der Geschäftsliste für die am 6. Juni 1955 im Kongresshaus Zürich stattfindende 122. Versammlung der Kantonalen Schulsynode;
5. Allfälliges;
6. Referat von Herrn *H. Wymann*, Leiter des Pestalozzianums: «*Der Aufgabenkreis des Pestalozzianums*».

Anwesende

Abgeordnete des Erziehungsrates: Herr Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus und Herr Streuli;

Gäste: Herr J. Brunner, Synodaldirigent; Herr J. Baur, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins;

Der Synodalvorstand: Direktor W. Zulliger, Synodalpräsident; E. Grimm, Vizepräsident; Dr. V. Vögeli, Aktuar;

Die Abgeordneten der Universität, des Unter- und Oberseminars, der Kantonalen Mittelschulen von Zürich, Winterthur und Wetzikon und der Töchterschule der Stadt Zürich;

Die Vertreter der 16 Schulkapitel;

Herr H. Wymann, Leiter des Pestalozzianums, als Tagesreferent.

Verhandlungen

1. Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden.
 - a) Gestützt auf einen Antrag der Kapitelspräsidentenkonferenz vom 19. März 1955 wurde die Erziehungsdirektion eingeladen zu prüfen, ob künftig den Kapitelspräsidenten das «Amtsblatt des Kantons Zürich» zugestellt werden könnte. Am 29. April 1955 erhielt der Synodalvorstand die Antwort, es wäre zweckmässiger, jeweilen *Separata von Neuerlassen oder*

Änderungen von bestehenden Erlassen nach erfolgtem Druck zuzustellen. — Die anwesenden Kapitelspräsidenten nehmen mit Genugtuung von diesem Vorschlage Kenntnis. Der Synodalvorstand wird deshalb die Erziehungsdirektion ersuchen, künftig Separata zuzuschicken.

b) Die Erziehungsdirektion erklärt sich bereit, dem Wunsche der letzten Kapitelspräsidentenkonferenz, baldmöglichst alle zur Zeit in Kraft stehenden Bestimmungen der «*Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen des Kantons Zürich*» neu zu veröffentlichen, nachzukommen.

c) Der jährlich erscheinende «*Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode und die Tätigkeit der Schulkapitel*» wurde seit Jahren nur noch an jene Synodalen geschickt, die schriftlich um die Zustellung ersuchten. Die früheren Spartendenzen entspringende Versandart ist reglementswidrig. Vom nächsten Jahre an sollen wieder möglichst alle Mitglieder der Synode gemäss § 52 des gültigen Reglementes für die *Schulkapitel und die Schulsynode* in den Besitz eines Jahresberichtes gelangen.

d) Die Versammlung der Prosynode erhält Gelegenheit, sich zu äussern, ob der im Hinblick auf die letzte Jahresversammlung ausprobierte neue Einladungsmodus (der für «*Wahlsynoden*» ausser Betracht fällt) sich bewährt hat. Da niemand Beanstandungen vorbringt, stellt der Vorsitzende fest, das versuchsweise neu eingeführte *vereinfachte Einladungsverfahren* dürfe in Zukunft im Sinne einer definitiven Lösung angewendet werden.

2. Eröffnungen des Erziehungsrates liegen keine vor.

Der Vorsitzende gibt von einem *Schreiben des Schulkapitels Pfäffikon*, datiert vom 7. März 1955, Kenntnis. Dieses lautet:

«Mit innerer Anteilnahme verfolgt die Lehrerschaft der Volksschule die praktische Gestaltung der Lehrerbildung. Wenn sie auch für die Wahl der *Lehrkräfte am kantonalen Oberseminar* kein direktes Mitspracherecht besitzt, so ist sie doch sehr daran interessiert, in welche Hände die wichtigsten Teile der Ausbildung gelegt sind. Beunruhigt durch eigene, wohl lückenhafte Informationen und durch die Auseinandersetzung in Rat und Presse über die kürzlich vollzogene *Wahl des Hauptlehrers für Didaktik der Sprache*, kann die Lehrerschaft auch nach der Erklärung der Erziehungsdirektion im Kantonsrat vom 28. Februar 1955 nicht zur Tagesordnung weitergehen. Die überragende Bedeutung, die sie dem Sprachunterricht zumisst, veranlasst sie, in diesem besonderen Fall die zuständigen Behörden um Auskunft zu bitten.»

«Welches waren die grundsätzlichen Erwägungen, die die beantragende und die vollziehende Wahlbehörde dazu bewogen, entgegen den in der Ausschreibung geforderten Bedingungen einen wenig bekannten, erst

sein Studium abschliessenden Kandidaten einigen durch ihre wissenschaftliche Befähigung und ihre Erfahrungen im Schuldienst bestens ausgewiesenen Bewerbern vorzuziehen?»

«Das Schulkapitel Pfäffikon glaubt, dass eine erschöpfende, klare Antwort dem notwendigen Vertrauen zwischen Behörden und Lehrerschaft nur förderlich sein könnte.»

Der Synodalpräsident leitete diese vom Präsidenten und der Aktuarin des Schulkapitels Pfäffikon unterzeichnete Zuschrift am 10. März 1955 an die Erziehungsdirektion weiter. In einem Begleitschreiben bemerkte er u. a.: «Jedenfalls sollte alles unternommen werden, um eine stärkere Beunruhigung der Lehrerschaft zu vermeiden.»

Der Vizepräsident protokolliert die nachfolgende Aussprache:

Erziehungsdirektor *Dr. Vaterlaus* hofft, diese Angelegenheit werde die Synodalversammlung vom 6. Juni 1955 nicht beschäftigen. Der Gewählte, *Walter Vögeli*, ist patentierter Sekundarlehrer mit Unterrichtserfahrung. Die Orientierung des Fachexperten *Prof. J. M. Bächtold* (er ist der bisherige Inhaber dieser Lehrstelle am Oberseminar) bezüglich der Doktor-dissertation war falsch. Es lag bei *Prof. Bächtold* keine Absicht, sondern ein Missverständnis vor. *Walter Vögeli* wurde vom Regierungsrat nur für ein Jahr gewählt. Für die Wahlkommission, eine Subkommission der Aufsichtskommission, war das unterrichtliche Können massgebend. In dieser Beziehung liess der Gewählte die anderen Bewerber mit Abstand hinter sich. Alle Instanzen stimmten ohne Gegenstimme zu; sie sind überzeugt, dass ein qualifizierter Lehrer gewählt worden ist. Es gelang in der Probelektion keinem der anderen Kandidaten, den für elfjährige Schüler passenden Ton zu finden. Die drei anderen Sekundarlehrer unterrichteten ebenfalls nur kurze Zeit auf der Primarschulstufe. — Mit einer Zwischenbemerkung stellt der Synodalaktuar *Dr. Viktor Vögeli* die auf ihn sich beziehende Angabe des Erziehungsdirektors richtig. — *Walter Vögeli*, der über ein solides Wissen und pädagogisches Geschick verfügt, ist auch mit den modernen Unterrichtsarten vertraut. An den Probelektionen nahmen ausser der Wahlkommission auch Mitglieder der Aufsichtskommission teil. Diese anerkannten die gute Lektion *Walter Vögelis* ebenfalls. Ich wohnte einer Lektion bei, wobei ich den Eindruck erhielt, er sei ein hervorragender Lehrer. Die Wahlkommission arbeitete mit äusserster Gewissenhaftigkeit.

Kapitelspräsident *O. Meier*, Pfäffikon, erklärt, persönlich sei er an dieser Sache nicht interessiert, er vertrete lediglich das Schulkapitel Pfäffikon; hier habe diese Wahl eine Beunruhigung ausgelöst. Die Lehrerschaft ist berechtigt, dazu Stellung zu nehmen. Sie erhebt Einwände dagegen, dass die in der Stellenausschreibung ausdrücklich genannten Bedingungen nicht oder ungenügend berücksichtigt blieben und wendet sich gegen die Begünstigung des Kandidaten *Walter Vögeli*. Es geht ihr um die Sauberkeit in Wahlsachen. Der Votant weiss, dass der Regierungsrat nicht auf die Wahl

zurückkommen wird. Dies hält aber das Schulkapitel Pfäffikon nicht davon ab, eine Wiederaufnahme des Wahlverfahrens zu fordern, nachdem auch Vorstände von Stufenkonferenzen und Versammlungen anderer Lehrerorganisationen sich mit dieser Frage beschäftigt und den Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) gebeten haben, sich dieser Angelegenheit anzunehmen. — Der Präsident des Gesamtkapitels Zürich, *A. Zeitz*, stellt richtig: Nicht die amtliche Organisation des Schulkapitels Zürich hat sie aufgegriffen, sondern die Sektion Zürich des ZKLV, worauf an der Frühjahrsversammlung das Gesamtkapitel entsprechend orientiert wurde.

Dr. *Viktor Vögeli* wirft die grundsätzliche Frage auf, ob eine einzige mit Übungsschülern durchgeführte Lektion von dreissig Minuten nicht eine zu schmale Basis gewesen sei, um den Entscheid zu fällen. Der Präsident der Wahlkommission hat anerkannt, dass in der Hauptlektion am Oberseminar bei allen Bewerbern das Bestreben zum Ausdruck gekommen war, durch Darstellung, Gliederung, Vertiefung und Herausarbeiten des Wesentlichen zu grundlegenden didaktischen Erkenntnissen vorzudringen. Die langjährige Praxis und die wissenschaftlichen Ausweise der anderen Sekundarlehrer sind nicht berücksichtigt worden. Dr. V. Vögeli stellt abschliessend folgende Fragen:

1. Handelt es sich um die Wahl eines Didaktik- oder eines Übungslehrers?
2. Welches ist die grundsätzliche Stellung der Didaktik bei dieser Stelle?
3. Warum wurde Herr Walter Vögeli nur für ein Jahr gewählt, wenn doch alles in Ordnung war?

Auch Dr. V. Vögeli geht es um die Sauberkeit in Wahlanglegenheiten.

Regierungsrat Dr. *Vaterlaus* repliziert: Es handelte sich sowohl um eine Lehrstelle für einen Didaktiklehrer als auch eine solche für einen Übungslehrer. Walter Vögeli ist nicht provisorisch, sondern definitiv gewählt. Der Regierungsrat wird die Wahl nicht rückgängig machen.

J. Baur, der Präsident des ZKLV, führt aus, der Vorstand des ZKLV beschäftige sich im Auftrage verschiedener Lehrerorganisationen mit der Untersuchung der Angelegenheit. Zur Frage, ob sie der nächsten Synodalversammlung zu unterbreiten sei, äussert er sich: Der Vorstand des ZKLV wird nicht in der Lage sein, die notwendigen Vorarbeiten in der ihm zur Verfügung stehenden kurzen Zeitspanne zu leisten. Er bezweifelt, ob überhaupt der Sache mit der Überweisung an die Schulsynode gedient sei. Man könnte sich lächerlich machen, wenn man einen Antrag stelle, von dem man zum voraus wisse, dass er abgewiesen werde. Man kann dem ZKLV die Angelegenheit zur Erledigung überlassen.

Der Präsident der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich, *M. Schärer*, beantragt, den Fall Oberseminar nicht auf die Geschäftsliste der nächsten

Synodalversammlung zu setzen. Es könnte bei einer eingehenden Untersuchung auch ein Schatten auf die nicht berücksichtigten Kandidaten fallen.

Oberseminardirektor Dr. *W. Guyer* erklärt, die Wahlkommission habe auf die Probelektionen abgestellt, weil die Situation äusserst heikel war. Es lag keinerlei Voreingenommenheit vor. Der Fachexperte beging einen Lapsus mit seiner Angabe über die Doktordissertation des W. Vögeli, aber dass er ihm passierte, ist menschlich verständlich. Am Oberseminar habe man angenommen, der Fachexperte tendiere auf einen der andern Kandidaten. Auf Grund vielfacher Bekundigungen stellt Oberseminardirektor Guyer fest, dass auch ein Sturm losgebrochen wäre, wenn irgend einer der andern Kandidaten gewählt worden wäre. Er bestreitet, dass die Basis einer einzigen Lektion für die Beurteilung zu schmal gewesen sei. Man hat vom Oberseminar aus beantragt, die Wahl des W. Vögeli nur für ein Jahr gelten zu lassen, weil seine Dissertation noch ausstand.

O. Meier zieht seinen Antrag unter der Bedingung zurück, dass der Untersuchungsbericht des ZKLV der nächsten Versammlung der Prosynode vorgelegt werde.

Der *Vorsitzende* bemerkt, dass die Schulsynode nicht befugt sei, diesen Bericht vom ZKLV zu verlangen; es könne nur eine unverbindliche Bitte in Frage kommen.

J. Baur teilt mit, dass die Stellungnahme des ZKLV im «Pädagogischen Beobachter» erscheinen werde.

O. Meier behält sich vor, bei Ablehnung des Antrages Pfäffikon diesen der Synodalversammlung vorzulegen.

Eventualabstimmung: Sofern die Hauptabstimmung eine Ablehnung des Antrages Pfäffikon ergibt, soll diese kommentarlos oder mit Hinweis auf die Aktion ZKLV geschehen?

Mit grosser Mehrheit wird beschlossen: Mit Hinweis auf die Aktion des Zürcher Kantonalen Lehrervereins.

Hauptabstimmung: Für Ablehnung des Antrages, eine Wiederaufnahme des Wahlverfahrens zu fordern und diese an der Synodalversammlung zu begründen, ergibt sich eine grosse Mehrheit, für Überweisung an die Synodalversammlung nur eine Stimme.

Nachdem der Vizepräsident die Berichterstattung über die Erledigung des zweiten Geschäftes besorgt hat, geht die Protokollführung wiederum an den Aktuar über.

3. Das Schulkapitel Bülach reichte am 11. Dezember 1954 den Synodalgesang betreffend den Antrag ein, den Kredit für Notenmaterial so anzusetzen, dass er ausreichen würde, um auch neuere Lieder und Bearbeitungen in Betracht ziehen zu können. Zweitens regte das Kapitel Bülach an, im Hinblick auf die grosse Zahl von Lehrerinnen in den Synodalversammlungen an Stelle der Lieder im Männerchorsatz gelegentlich Sätze für gemischten Chor zu wählen.

Nach Voten der Herren *J. Brunner*, Synodaldirigent, *M. Diener*, Präsident des Kapitels Bülach, und Rektor Prof. *Hardmeier* ergibt sich folgende Stellungnahme:

a) Mit Rücksicht auf die Tradition soll nicht vom vierstimmigen Satz abgerückt werden;

b) wegen des Übergewichtes der Männerstimmen gegenüber den weiblichen Stimmen erscheint die Verwendung von Sätzen für gemischten Chor (statt Männerchor) als gewagt;

c) neueres Liedgut, z. B. von Willy Burkhard oder Paul Müller, kommt in Frage;

d) der Synodaldirigent nimmt jederzeit gerne fruchtbare Vorschläge entgegen.

4. Die auf den 6. Juni angesetzte «Wahlsynode» wird als ordentliche Synode betrachtet. Sollte im Zuge der Vorbereitung einer Teilrevision des Volksschulgesetzes noch eine Versammlung im Herbst nötig werden, so müsste diese als die ausserordentliche bezeichnet werden.

Der Vorsitzende orientiert über das vom Synodalvorstand entworfene Programm für die 122. ordentliche Versammlung und die Situation in bezug auf die Wahl von zwei Abgeordneten in den Erziehungsrat für die Amtsdauer 1955/59. Herr J. Baur bringt als Präsident des ZKLV ergänzende Bemerkungen an. Nach einer kurzen, von den Herren Dir. Dr. *W. Guyer*, Rektor Dr. *F. Aeppli*, *M. Schärer* und *A. Zeitz* benützten Diskussion wird die Geschäftsliste in der vorgeschlagenen Form genehmigt.

Der Synodalaktuar orientiert über die technischen Einzelheiten in bezug auf die Zustellung und Kontrolle der Stimmausweise.

Nachdem sich Herr *A. Zeitz*, Präsident des Gesamtkapitels Zürich, für die Stimmberechtigung der Lehrer des Werkjahres der Stadt Zürich eingesetzt hat, weist der Erziehungsdirektor, Herr Dr. *Vaterlaus*, auf den möglichen Erfolg einer diesbezüglichen Eingabe hin.

5. Herr *M. Schärer*, Präsident der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich, würdigt die Bestrebungen des auf gemeinnütziger Grundlage arbeitenden Schweizerischen Jugendschriftenwerkes. Dieses muss sich mit einem Beitrage von Fr. 300.— seitens des Kantons Zürich begnügen. Der Redner regt ein tätigeres Zeichen der Anteilnahme an. — Der Erziehungsdirektor nimmt den Wunsch, den kantonalen Beitrag zu erhöhen, wohlwollend entgegen.

6. Das reichhaltige, klar gegliederte Referat von Herrn *H. Wymann*, Leiter des Pestalozzianums, bezieht sich auf das Thema: «Der Aufgabenkreis des Pestalozzianums».

Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick erfolgt die Umschreibung der ersten Gruppe zeitgemässer Aufgaben: die Betreuung einer Bibliothek von 80 000 Bänden, das Sammeln von Schulwandbildern und Diapositiven und die Veranschaulichung der pädagogischen Probleme von Schule und Elternhaus durch Ausstellungen. Die seit 1932 zeitweise abgehaltenen Kurse und Tagungen sollen ihre Fortsetzung finden. Das Pestalozzianum ist zum Beispiel mit der Durchführung von Ausbildungskursen für Versuchsklassenlehrer betraut worden. Weitere Brennpunkte der gegenwärtigen Tätigkeit stellen das angegliederte Internat. Institut zum Studium der Jugendzeichnung, die Beratungsstelle für das Jugendtheater sowie der sachkundige Ausbau der Freihand-Jugendbibliothek dar. Die Erforschung der Zusammenhänge zwischen körperlicher und geistig-seelischer Tätigkeit ist nur eines der neben vielen anderen in Aussicht genommenen Arbeitsgebiete. Die Pädagogische Arbeitsstelle zum Studium praktischer Schulfragen erstrebt eine zeitgemässe Erneuerung der zürcherischen Volksschule, zunächst durch eine bessere unterrichtliche Versorgung der Repetenten, durch Unterstützung verschiedener Bestrebungen im Hinblick auf die Reorganisation der Oberstufe sowie anregende Bearbeitungen verschiedener Unterrichtsthemen. Neben den vielfältigen aktuellen, vor allem schulpraktisch ausgerichteten Aufgaben pädagogischer Natur hat das Institut noch einer anderen, mehr aus der Tradition sich ergebenden Verpflichtung gerecht zu werden. Die zum grössten Teil in der Zentralbibliothek verwahrten Pestalozziana des Institutes bilden eine unentbehrliche Grundlage für die Pestalozziforschung. Diese wurde bis heute weithin angeregt, überblickt und massgebend befruchtet durch Herrn Prof. Dr. H. Stettbacher, der einen Kollegen in dieses weitverzweigte Spezialgebiet einführen wird, damit u. a. auch weiterhin alle Pestalozzi betreffenden Anfragen beantwortet werden können.

Der Synodalpräsident verdankt die umfassende Orientierung und übermittelt Herrn H. Wymann, in seiner Stellung als Nachfolger von Herrn Prof. Stettbacher am Pestalozzianum, die Glückwünsche der Versammlung.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr.

Küsnacht und Zürich, den 18. Juni 1955

Der Präsident: *W. Zulliger*
Der Aktuar: *V. Vögeli*